

Bekanntmachung gemäß § 5 Absatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung - UVPG

Kreis Warendorf
Az.: 63-40006/2024

Warendorf, 06.08.2024

Die Energiepark Beckum GmbH & Co. KG, Roland 1, 59269 Beckum, hat am 21.12.2023 einen Antrag gemäß § 4 BlmSchG auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von drei Windenergieanlagen vom Typ V172-7.2 des Herstellers Vestas in Beckum vorgelegt.

Die Windenergieanlagen sollen auf den folgenden Grundstücken errichtet und betrieben werden:

WEA	Stadt	Gemarkung	Flur	Flurstück
WEA 1	Beckum	Beckum	321	149
WEA 2	Beckum	Beckum	321	149
WEA 3	Beckum	Beckum	154	29

Die Windenergieanlagen haben folgende technische Merkmale:

Bezeichnung	WEA 1, WEA 2, WEA 3
Typ	V172-7.2
Leistung [kW]	7.200
Nabenhöhe [m]	175
Rotordurchmesser [m]	172
Gesamthöhe [m]	261

Die Anlagen gehören zu den unter § 2 Abs. 4 Nr. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit § 1 Abs. 1 UVPG sowie den unter Nr. 1.6.3 Spalte 2 der Anlage 1 zum UVPG genannten Vorhaben zu Errichtung und Betrieb einer Windfarm mit 3 bis weniger als 6 Windkraftanlagen mit einer Gesamthöhe von jeweils mehr als 50 m.

Für das Vorhaben wurde gemäß § 7 Abs. 2 UVPG eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls durchgeführt. Zur Beurteilung der Auswirkungen wurde neben einem Gutachten zur UVP-Vorprüfung u.a. eine Schallimmissions- und - Schattenwurfprognose, sowie für die ökologischen Belange ein Landschaftspflegerischer Begleitplan, Fachbeitrag zur Artenschutzprüfung und Berichte zur avifaunistischen Untersuchung vorgelegt.

Die Vorprüfung hat unter Berücksichtigung der Kriterien der Anlage 3 des UVPG ergeben, dass keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen des beantragten Vorhabens auf die in § 2 Abs. 1 UVPG genannten Schutzgüter zu erwarten sind, so dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung als unselbstständiger Teil des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich ist.

Gemäß § 5 Abs. 3 UVPG ist diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar.

Kreis Warendorf
Im Auftrag
gez. Wobbe